

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/036

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 05.04.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	17.04.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	08.05.2018	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 160 - Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 160 – Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm – mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 160 – Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm – wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 – Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm – mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 24.01.2018 bis zum 26.02.2018 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 22.01.2018 und zusätzlich per Email am 23.01.2018 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, wurde durch Aushang der Entwurfspläne im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 24.01.2018 bis zum 26.02.2018 und durch Einstellung der Entwurfsunterlagen auf der homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt. **Von den Bürgerinnen und Bürgern sind keine Stellungnahmen eingereicht worden.**

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Bauleitplänen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Die für die im Zuge der L 831 „Reihdamm“ geplanten Umbaumaßnahmen (Linksabbiegespur und Fuß- und Radwegeanlage) notwendigen Planungsunterlagen sind inzwischen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, vorgelegt worden. Abstimmungsgespräche werden derzeit geführt. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung des PlEnUm berichtet.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist darüber hinaus auch die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur schadlosen Einleitung von vermehrt anfallendem Oberflächenwasser bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland zu beantragen. Diese Genehmigungsunterlagen werden vom Vorhabenträger erstellt und eingereicht.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen